

## Franckesche Stiftungen zu Halle

### Ueber das akademische Studium und akademische Leben

Ein Lehrbuch für Jünglinge, so auf Universitäten gehen wollen und bereits  
dasselbst sind

**König, Johann Christoph**

**Nürnberg, 1781**

**VD18 90841115**

Achter Abschnitt. Hat der Jüngling bei seinen scholastischen Lernstunden auf  
sein gewähltes Hauptstudium Rücksicht zu nehmen oder nicht?

---

#### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

#### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

[urn:nbn:de:gvn:ha33-1-213455](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gvn:ha33-1-213455)

## Achter Abschnitt.

Hat der Jüngling bei seinen scholastischen Lernstunden auf sein gewähltes Hauptstudium Rücksicht zu nehmen oder nicht?

**E**s läßt sich diese Frage mit Ja und mit Nein beantworten, und für jede Antwort lassen sich nicht unerhebliche Rechtfertigungsgründe anführen.

„Lerne du nur immer alles, was in deiner Schule gelehret wird — wenn auch manches nicht eigentlich zu deinem künftigen Studium gehört, so trägtst du doch nicht schwer daran, wenn du's gelernt hast — und du kannst doch nicht wissen, wo du einst Gebrauch davon machen kannst!“,

So spricht mancher Vater zu seinem Sohn, und glaubt solchem dadurch die heilsamste Ermahnung zu geben.

Wahr ist's, man kann in einem gewissen Betracht nie zu viel lernen. Und die Versicherung eines unsrer größten und verdienstvollsten Gelehrten, \*) daß er in seiner Jugend öfters die von seinem Fache heterogensten Schriften gelesen, und es noch nicht bereue, dies gethan zu haben, weil er in reisern Jahren manchen

H

Wor

\*) Herr D. Semler im ersten Theile seiner Lebensbeschreibung.



Vortheil von seiner vermischten Leserei geärndet habe — diese Versicherung bestättigt iene Wahrheit. Aber demohngeacht trag ich Bedenken, allen Jünglingen die Erlernung alles dessen, was in der Schule gelehrt wird, anzupreisen. Vorzüglichen Köpfen, wenn sie Neigung zu Allem haben, verbiet ichs nicht. Dem mittelmäßigen Talente hingegen, dünkt mich, müsse es ganz untersagt, und dem bloß guten Kopfe dürfe es nur unter gewissen Einschränkungen erlaubt werden, wosern man nicht das *Ex omnibus aliquid & in toto nihil* zum Vorschein kommen lassen will. —

Daß ich also hiemit alle dieienigen Schulstatuten (dergleichen es meines Wissens an manchen Orten gibt) welche den Schülern die Besuchung aller Lehrstunden gebieten, und die Dispensation von einigen als Gnadensache den Vorgesetzten der Schule vorbehalten, vollkommen mißbillige, brauch ich nun wol nicht zu erinnern. — Denn für was soll es denn der künftige Jurist und Medicus als Wohlthat seinen Obern verdanken, wenn sie ihm huldreichst erlauben, etwas nicht zu erlernen, das er nicht braucht? Und wozu braucht denn eigentlich z. B. iener das Hebräische und Griechische — dieser das Hebräische? Ist's nicht besser, iener widmet die Stunden, so er mit den genannten Sprachen verschwenden müßte, seiner Muttersprache, dem Französischen  
und



und der Geschichte? Ist's nicht besser, dieser geht zu der Zeit spazieren, und sucht Kräuter?

Hat ein zur Rechtswissenschaft oder Arzeneigelahrheit bestimmter Jüngling, sehr vorzügliche Talente, und findet ein Vergnügen an der Erlernung dessen, was er ohne Nachtheil entbehren könnte, so mag er seiner Neigung Genügen leisten. Denn der kanns, ohne in seinem eigentlichen Fache zurück zu bleiben, auch nach Vollendung des Schulkursus noch fortsetzen, und mancherlei Nutzen daraus ziehen. Allein der bloß gute Kopf wird mit seiner Wissenschaft genug zu thun haben, und folglich alles erlernte Entberliche bald liegen lassen. Und ist dann nicht die darauf gewandte Zeit völlig verlohren? Ich würde ihm also nur eine eingeschränkte Erlernung (wenn ich mich so ausdrücken darf) des Entberlichen erlauben. Das Hebräische würd' ich dem Juristen allzeit untersagen, das Griechische aber würd' ich ihn nur so weit mittreiben lassen, daß er mit Hülfe des Lexikons einen leichten Prosaiter verstehen lerne. Verlangte der künftige Arzt den hebräischen Lehrstunden beizuwohnen, so würd' ich ihn mit den Grammatikalien so viel als möglich verschont wissen wollen. Endlich, der mittelmäßige Kopf muß von allem Entberlichen deswegen ganz zurückgehalten werden, weil er sonst in den unumgänglich nothwendig-



gen propädeumatischen Kenntnissen zurück bleiben wird. —

Alles bisher gesagte ist nur auf den der Rechts- und Arzneygelahrtheit Besizenen anwendbar. Der künftige Theolog und Humanist wird daher fragen: „Also soll und muß ich alles mitlernen, was in der Schule gelehrt wird?“, Und darauf kann ich denn freilich nicht anders antworten, als: Ja, allerdings! Denn nichts von allem dem ist für sein eigentliches Studium unbrauchbar, sondern alles notwendige Vorbereitung. Nur allein das Hebräische lernt der letztere manchmal zum Vergessen, und würde, wenn er sein künftiges Amt schon zu bestimmen im Stande wäre, es ganz vernachlässigen, und die darauf zu verwendende Zeit besser nützen können.



Neunter